

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

2. Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“

1. Halbjahr 2012

Termin: 2. Februar 2012

Bearbeitungszeit: 5 Stunden

- Hilfsmittel:
1. Schönfelder, Deutsche Gesetze
- Textsammlung und Ergänzungsband -
 - 2.a) International Financial Reporting Standards IFRS einschließlich International Accounting Standards (IAS) und Interpretationen, Die amtlichen EU-Texte Englisch-Deutsch, 6., aktualisierte Auflage, 2011, IDW Verlag GmbH
 - 2.b) International Financial Reporting Standards (IFRS) 2011, Deutsch-Englische Textausgabe der von der EU gebilligten Standards, WILEY-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA
- **Zugelassen ist die Benutzung nur einer dieser Textausgaben!** –
3. Wirtschaftsgesetze, 27., aktualisierte Auflage, 2011, IDW Verlag GmbH
 4. Nicht programmierbarer Taschenrechner

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **8 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Bearbeitungshinweise:

Es sind 4 Aufgabenteile aus dem Bereich der praktischen Berufsarbeit des Wirtschaftsprüfers zu bearbeiten.

Alle Aufgaben sind zu bearbeiten.

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben. Diese Punkte sollen zugleich einen Anhaltspunkt für die jeweils erforderliche Bearbeitungszeit darstellen. Es sind maximal 300 Punkte (300 Punkte = 300 Minuten Bearbeitungszeit) zu erreichen.

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung!

Begründen Sie Ihre Ausführungen. Stellen Sie notwendige Berechnungen nachvollziehbar dar und erläutern diese kurz, so dass das Verständnis für die Zusammenhänge deutlich wird.

Die Aufgaben betreffen folgende Bereiche:

	<u>Punkte</u>
Teil A: Sanierung/Unternehmenskrisen	50
Teil B: Finanzberichterstattung	80
Teil C: Berufsrecht	70
Teil D: Berichterstattung	<u>100</u>
	<u>300</u>

Teil A: Sanierung/Unternehmenskrisen (50 Punkte)

Aufgabe *Welche vor der Insolvenzreife auftretenden Krisenstadien werden im IDW S 6 unterschieden?*

Erläutern Sie kurz die wesentlichen Merkmale der einzelnen Krisenstadien.

Teil B: Finanzberichterstattung**(80 Punkte)****Sachverhalt**

Die MAX DAX Holding AG, Frankfurt am Main, (MDH) hat Aktien zum amtlichen Handel an der Frankfurter Börse ausgegeben. Die MDH beschäftigt 20 Mitarbeiter incl. Vorstand. Als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung werden fast nur Beteiligungserträge erfasst. Das Anlagevermögen besteht aus den Anteilen an ihren fünf verbundenen Unternehmen und in geringfügigem Umfang aus Büroausstattung.

Aufgabe 1 Nehmen Sie zur Rechnungslegungspflicht der MAX DAX Holding AG zum Geschäftsjahresende Stellung. **(20 Punkte)**

Aufgabe 2 Welche Bestandteile hat der Halbjahresfinanzbericht der MDH und nach welchen Regelungen ist er aufzustellen? **(20 Punkte)**

Aufgabe 3 Der Abschlussprüfer der MDH soll die „Finanzinformationen“ zum Halbjahresfinanzbericht einer prüferischen Durchsicht unterziehen.

Beschreiben Sie Art und Umfang dieser Prüfungstätigkeit.

(20 Punkte)

Aufgabe 4 Welche Alternative besteht für die MDH zur Beauftragung der prüferischen Durchsicht? **(5 Punkte)**

Aufgabe 5 Welche weitere unterjährige Verpflichtung, die Finanzberichterstattung betreffend, besteht für die MDH und welcher Unterschied besteht, falls eine prüferische Durchsicht beauftragt werden sollte, gegenüber der prüferischen Durchsicht von Bestandteilen des Halbjahresfinanzberichts? **(15 Punkte)**

Teil C: Berufsrecht**(70 Punkte)****Sachverhalt**

Die in Einzelpraxis tätigen Wirtschaftsprüfer A und B beabsichtigen, ihre Einzelpraxen zusammenzulegen und eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH (AB GmbH) zu gründen. In der Erwartung positiver Effekte auf die Geschäftstätigkeit beabsichtigen sie, weitere Gesellschafter-Geschäftsführer aufzunehmen. In ihrem Bekanntenkreis haben sie mehrere Personen identifiziert, die dafür in Frage kommen.

1. Rechtsanwalt (R)
2. Zahnarzt (Z)
3. Diplom-Volkswirt (V)
4. Registeraccountant (NL)
5. Millionär (M)

Registeraccountant (NL) ist in den Niederlanden ansässig und dort als Abschlussprüfer zugelassen (EU-Abschlussprüfer).

Aufgabe 1 Welche der Personen kann neben A und B die Geschäftsführertätigkeit übernehmen?

Begründen Sie Ihre Antwort. (20 Punkte)

Aufgabe 2 Welche der im Sachverhalt aufgeführten Personen kann Gesellschafter der AB GmbH werden und was ist noch zu beachten, wenn die AB GmbH als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am Markt auftreten soll? **(25 Punkte)**

Aufgabe 3 Welche der im Sachverhalt aufgeführten Personen kann Aufsichtsrat der AB GmbH werden? **(5 Punkte)**

Aufgabe 4 Sowohl A als auch B haben in den Vorjahren über ihre Einzelpraxen gesetzliche Pflichtprüfungen abgewickelt. Was ist zu beachten, wenn diese Aufträge künftig über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgewickelt werden sollen? **(10 Punkte)**

Aufgabe 5 Gehen Sie davon aus, dass A, B und NL als Geschäftsführer der WPG bestellt werden.

Was ist zu beachten, wenn die Gründungsgesellschafter A und B beabsichtigen, in zwei Jahren die aktive Tätigkeit einzustellen und aus der Geschäftsführung auszuschneiden? (10 Punkte)

Teil D: Berichterstattung**(100 Punkte)****Sachverhalt**

Die Tick & Mark GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist erstmalig zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der AAA AG zum 31. Dezember 2011 bestellt. Die AAA AG ist eine große Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs.3 HGB und gem. § 290 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Der vom Vorjahresprüfer erteilte Bestätigungsvermerk ist als **Anlage** beigelegt.

Aufgabe 1 Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 wird festgestellt, dass die AAA AG Verpflichtungen gem. § 268 Abs. 7 HGB gegenüber verbundenen Unternehmen in fehlerhafter Höhe ausweist und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 nicht gem. 325 HGB offengelegt wurde.

Beschreiben Sie allgemein und umfassend die Auswirkungen der festgestellten Fehler und worin die Unterschiede hinsichtlich Aufdeckung und Berichterstattung bei den festgestellten Gesetzesverstößen bestehen? (30 Punkte)

Aufgabe 2 Formulieren Sie den Bestätigungsvermerk für die Konzernabschlussprüfung zum 31. Dezember 2011 für nachfolgend aufgeführte Sachverhalte (a, b, c, d):

Geben Sie kurze Erläuterungen. Bitte formulieren Sie nur die Texte für den Bestätigungsvermerk und verzichten Sie auf das Abschreiben der nicht geänderten Textpassagen. Machen Sie die Stellen, an denen diese Texte eingefügt werden sollen, in geeigneter Weise in Ihrer Ausarbeitung (nicht im Aufgabentext) kenntlich. (40 Punkte)

a) Die Konzernabschlussprüfung soll ergänzend nach Internationalen Prüfungsgrundsätzen durchgeführt werden.

b) Im Konzernlagebericht finden Sie im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ folgende zutreffende Aussage:

„... Die Liquiditätssituation der Konzerngesellschaften war im Geschäftsjahr 2011 angespannt. Wir erwarten, dass sich an dieser Situation im kommenden Geschäftsjahr nichts Wesentliches ändern wird. Im Falle von unerwartetem Liquiditätsbedarf werden wir für die dann anstehende Neuverschuldung weitere Sicherheiten bestellen müssen ...“

- c) *Wie im Lagebericht im Abschnitt „Prozessrisiko“ zutreffend und ausführlich beschrieben, ist die Muttergesellschaft vor einem ausländischen Gericht auf Schadenersatz verklagt worden. Die Höhe der eingereichten Klage beträgt rd. 30 % der Konzernbilanzsumme und rd. 60 % des Eigenkapitals der AAA AG. Der Vorstand geht davon aus, dass die Klage zu Gunsten der AAA AG entschieden wird und hat demzufolge keine Rückstellung gebildet. Die von der AAA AG eingeholten Rechtsgutachten als auch die von Ihnen im Rahmen der Prüfung eingeholten rechtlichen Stellungnahmen rechtfertigen diese Einschätzung.*
- d) *Ein im Juni 2008 erworbenes 100 %iges, wesentliches Tochterunternehmen in Asien ist, wie in den Vorjahren, nicht in der Lage, zeitgerecht geeignete Konsolidierungsunterlagen zu liefern, und wird aus diesem Grund nicht einbezogen.*

Aufgabe 3 *Im August 2011 hat die AAA AG einen Brief erhalten, in dem steht, dass eine ausländische Holding 51 % der Aktien von den bisherigen Eigentümern erworben hat.*

Anmerkung: Die ausländische Holding ist nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen.

Welche Auswirkungen hat dieser Eigentümerwechsel auf die Berichterstattung und Informationspflicht bei der AAA AG und beim Abschlussprüfer? (30 Punkte)

Anlage (zu Aufgabe D. 2.)

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der AAA AG aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 15. April 2011

R & S GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Redlich
Wirtschaftsprüfer

Sauber
Wirtschaftsprüferin